

Bearbeiter: Kepper, Silke
Einreicher: Amt für Soziales und
Bildung
Beteiligte Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
19.09.2024	174/2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport nicht öffentlich	05.11.2024					
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	05.11.2024					
Stadtrat öffentlich	13.11.2024					

Betreff:

Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageeinrichtungen und Kindertagespflegestellen der Stadt Markkleeberg vom 13. November 2024

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen der Stadt Markkleeberg vom 13. November 2024 mit der Variante 2.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen der Stadt Markkleeberg vom 12. September 2012, zuletzt geändert am 29. November 2023 außer Kraft.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 4 und § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 29. Mai 2024 i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Sachdarstellung:

Mit Beschluss Nr. 360-35/2012 wurde die Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Markkleeberg nebst Anlage (Höhe der Gebühren) neu gefasst. Danach wurde gemäß § 4 Absatz 3 über die Gebührenhöhe jährlich neu beschlossen, letztmalig am 29. November 2023.

Mit der überarbeiteten Gebührensatzung liegt dem Stadtrat ein redaktionell und zum Teil inhaltlich geänderter Satzungstext vor. Die Anpassungen und Änderungen können der Synopse als Anlage zur Beschlussvorlage entnommen werden.

Vornehmlich geändert wird der § 4, Absatz 4 in Bezug auf die prozentuale Höhe der Personal- und Sachkosten, welche die Grundlage für die Erhebung der Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) ist. Grundsätzlich ergibt sich die Bemessung der Elternbeiträge aus der jährlichen Abrechnung der für den Betrieb aller Markkleeberger Kindertageseinrichtungen erforderlichen Personal- und Sachkosten (Betriebskosten). Für die Erhebung der Elternbeiträge ab 01.01.2025 sind die Personal- und Sachkosten für das Jahr 2023 maßgebend.

Seit 2018 lässt sich ein kontinuierlicher Anstieg der Personal- und Sachkosten vor allem im Krippen- und Kindergartenbereich beobachten. Die Gründe dafür sind vielfältig. Sie reichen von gesetzlichen und tariflichen Festlegungen, über demographische Entwicklungen bis hin zu wirtschaftlichen Veränderungen und deren Folgen.

Seit 2012 haben sich die Personalkosten im Krippenbereich verdoppelt, im Kindergarten stiegen sie seitdem um ca. 80 Prozent.

Die Verbesserung des Personalschlüssels für Krippe (von 1:6 auf 1:5) und Kindergarten (von 1:13 auf 1:12) sowie die Anerkennung der mittelbaren pädagogischen Tätigkeit (Vor- und Nachbereitungszeit) zusätzlich zum Personalschlüssel für Krippe, Kindergarten und Hort seien hier erwähnt. Zuletzt wurde zum 01.08.2023 der Personalschlüssel um 0,04 pro vollzeitbeschäftigte pädagogische Fachkraft in allen Altersgruppen erhöht. Die Personalschlüsseländerungen führten und führen, ebenso wie die regelmäßigen tariflichen Steigerungen für die Beschäftigten in allen Kindertageseinrichtungen, zu einem erheblichen Anstieg der Personalkosten. Fachkräfteausfall und der Mangel an gut ausgebildeten pädagogischen Fachkräften machte es in den vergangenen Jahren trägerübergreifend erforderlich, dass Stellen temporär mit kostenintensiven Zeitarbeitskräften besetzt werden mussten, um den Kita-Betrieb aufrecht erhalten zu können.

Eine ähnliche Steigerung sehen wir auch bei den Sachkosten. Die allgemeinen Preissteigerungen der letzten Jahre in allen Bereichen gehen mit hohen Kosten für die laufende Instandhaltung der Gebäude und Freiflächen einher. Wartungen und Dienstleistungen, die dem Erhalt der Immobilien dienen unterliegen ebenso den Preissteigerungen, wie die alltägliche, bedarfsgerechte Ausstattung der Einrichtungen mit Spiel-, Beschäftigungs- und Verbrauchsmaterial. Neben der berufsbegleitenden Ausbildung von pädagogischem Personal und der Bereitstellung von zusätzlicher Arbeitszeit für die Praxisanleitung außerhalb des Personalschlüssels ist auch die Verbesserung bzw. Vereinfachung von Verwaltungsprozessen durch Digitalisierung Bestandteil der Sachkosten.

Unserer Einschätzung nach werden sich sowohl die Personal- als auch die Sachkosten in den kommenden Jahren weiter auf einem hohen Niveau bewegen.

Weitere Kostensteigerungen könnten absehbar dazu führen, dass sich Familien mit Kindern unter 3 Jahren verstärkt Plätze außerhalb der Stadt Markkleeberg suchen oder sich gar gegen eine Betreuung ihrer Kinder in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle entscheiden. Das hätte nicht nur Auswirkungen auf die Entwicklung der Kinder, sondern würde den bereits deutlich spürbaren Abwärtstrend bei der Nachfrage von Kita-Plätzen auf Grund geringer Geburtenzahlen verstärken. Die Folgen wären Reduzierung von Kapazitäten und Personalabbau.

Der Beschlussvorlage dienen drei Varianten zur Gestaltung der Elternbeiträge im Jahr 2025 als Grundlage:

Variante 1:

Die Elternbeiträge werden entsprechend der bisherigen Regelung (Krippe 21,5%, Kindergarten 28,5% und Hort 28,5%) angepasst. Diese Variante würde eine erneute Steigerung der Elternbeiträge in allen Bereichen verursachen.

Variante 2:

Mit der Variante 2 wird die prozentuale Höhe an den Personal- und Sachkosten in der Krippe von derzeit 21,5 auf 17,5 Prozent gesenkt. Dieser Bereich bildet derzeit die höchsten Kosten ab. Gleichzeitig werden die Prozente im Hort von 28,5 auf 30 Prozent angehoben. Für den Kindergarten wird es keine Änderung der prozentualen Anteile geben, jedoch ergibt sich eine Steigerung der Elternbeiträge um ca. 17,00 € pro Monat.

In dieser Variante steigt der Gemeindeanteil im Vergleich zur Variante 1 um 109.845,00 EUR.

Variante 3:

Bei dieser Variante wird im Bereich Krippe von 21,5% auf 17,5% und im Kindergarten von 28,5 % auf 26,15% abgesenkt. Somit wird eine Reduzierung der Elternbeiträge im Krippenbereich wie bei Variante 2 um ca. 37,00 EUR ermöglicht und im Kindergarten bleiben die Elternbeiträge im Vergleich zu 2024 gleich. Um die Höhe der Mindereinnahmen zu reduzieren wird der Hort ebenfalls wie in Variante 2 auf 30% erhöht. Das bedeutet eine Erhöhung der Beiträge im Hort um 11,00 € pro Monat.

In Variante 3 steigt der Gemeindeanteil im Vergleich zur Variante 1 um 246.933,00 EUR.

Finanzielle Auswirkungen:

	Prozente beim Elternbeitrag	Elternbeitrag pro Monat und Kind (bei 9 h in KK und KG und 6 h im Hort)	Auswirkung Haushalt im Jahr 2025				
			geplante Personal- und Sachkosten	voraussichtlicher Landeszuschuss	Elternbeitrag	Eingliederungshilfe	Gemeindeanteil
Variante 1	KK 21,50%	356,00 €	16.136.685,00 €	5.431.921,00 €	3.582.360,00 €	213.400,00 €	6.909.004,00 €
	KG 28,50%	197,00 €					
	Hort 28,50%	105,00 €					
Variante 2	KK 17,50%	290,00 €	16.136.658,00 €	5.431.921,00 €	3.472.488,00 €	213.400,00 €	7.018.849,00 €
	KG 28,50%	197,00 €					
	Hort 30,00%	111,00 €					
Variante 3	KK 17,50%	290,00 €	16.136.658,00 €	5.431.921,00 €	3.335.400,00 €	213.400,00 €	7.155.937,00 €
	KG 26,15%	180,00 €					
	Hort 30,00%	111,00 €					

Zum Vergleich: Aktuelle Gebühren im Jahr 2024			
Betreuungsart	aktuelle Prozente beim Elternbeitrag	Elternbeitrag pro Monat und Kind (bei 9 h in KK und KG und 6 h im Hort)	
Krippe	21,50%	326,61 €	
Kiga	28,50%	180,39 €	
Hort	28,50%	100,18 €	

Hinweis: Die Elternbeiträge für Familien mit mehreren Kindern und für Alleinerziehende werden reduziert (siehe Anlage zur Gebührensatzung).

Oberbürgermeister

Anlagen:

Diagramm Entwicklung Beko Gesamt und EB 2012 bis 2023

Diagramm Entwicklung Personal-und Sachkosten pro Platz 2012 bis 2023

Gebühren 2025 Variante 1

Gebühren 2025 Variante 2

Gebühren 2025 Variante 3

Gegenüberstellung Gebührensatzungen von 2012 und 2024